

Geschäftsreglement Nationalliga, Art. 3.1

Antragsteller: NL-Versammlung vom 14.12.2019
Zuständige Instanz: NL-Versammlung
Zustellungstermin: 16. Januar 2020
Abstimmungstermin: 29. Februar 2020
Inkrafttreten: Saison 2020/21

Änderung des Geschäftsreglement Nationalliga: Änderung Nationalliga-Versammlung (NLV)

a) Antrag

Art. 3.1 Geschäftsreglement Nationalliga ist wie folgt zu ändern:

- 3.1 Die NLV ist das oberste Organ der NL, sie kommt zwei Mal im Jahr zusammen. Die erste Versammlung findet vor dem 31. Dezember statt, die zweite vor dem 30. Juni mit den Aufsteigern. An ~~ihre~~ ihren Versammlungen behandelt die NLV folgende Geschäfte:
- Genehmigung des Protokolls der letzten NLV
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes NL
 - Wahl des Präsidenten NL (**alle 2 Jahre**)
 - Wahl weiterer Mitglieder des Vorstandes NL (**alle 2 Jahre**)
 - Genehmigung Zusatzbestimmungen 510 des SpR STT
 - Genehmigung Richtlinien Nationalligen
 - Einsetzen von NL-internen Kommissionen und Projektgruppen
 - Beschlussfassung über Anträge der NL-Clubs und des Vorstandes NL
 - Bestimmung Ort und Datum der nächsten ordentlichen NLV
 - Verschiedenes

b) Begründung

Die ausserordentliche NLV vom 14. Dezember 2019 hat entschieden in Zukunft analog zu den DV's von STT sich zwei Mal jährlich zu treffen und über die aktuellen Themen der NL zu debattieren.

c) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Zusatzbestimmungen 510 des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 14. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**